02.10.2026

Statistik der Bildungsabschlüsse (SBA): Handbuch Kanton Zürich 2026

Das vorliegende Handbuch beantwortet Fragen zur Datenerhebung und Datenlieferung. Es beschreibt den Gegenstand der Erhebung, alle für die Statistik relevanten Merkmale, deren Definition und das Lieferformat.

Nachstehende Fragestellungen gliedern den Inhalt und dienen der Orientierung.

Welche Schulen müssen Abschlussdaten liefern?
Welche Abschlüsse müssen erfasst werden?
Welche Personen müssen erfasst werden?
Welche Merkmale werden erfasst?
Wo können die Codes der einzelnen Merkmale eingesehen werden?
In welcher Form müssen die Merkmale geliefert werden?

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der vorliegenden Dokumentation farbig hinterlegt.

Inhaltsverzeichnis

Datenlieferanten **3**

Gegenstand der Statistik der Bildungsabschlüsse **3**

Relevante Abschlüsse **3**

Relevante Kandidatinnen und Kandidaten **4**

Definition der Merkmale **5**

1 Schule (S1) 5
2 Klassenbezeichnung (S2) 5
3 Schultyp 5
4 AHVN13 (AHVN13) 5
5 Name 5
6 Vorname 5
7 Geschlecht 6
8 Geburtsdatum 6
9 Nationalität (Nationalitaet) 6
10 Gemeinde 6
11 Abschluss 7
12 Schwerpunktfachsprache (SPFSprache) 7
13 Zweite Sprache (ZweiteSprache) 7
14 Vorbereitung 8
15 Prüfungsart (Pruefungsart) 8
16 Prüfungsdatum (Pruefungsdatum) 8
17 Ergebnis 8
18 Ende 8

Codetabelle **9**

Lieferformat und Liefermethode **9**

Beispiele **9**

Musterlieferdatei **10**

Anhang 1 – Infos zur AHVN13 **11**

Empfehlungen an die Datenlieferanten 11
Rechtsgrundlagen 11
Links 11

Datenlieferanten

- Gymnasien (GYM)
- Fachmittelschulen (FMS)
- Handelsmittelschulen (HMS)
- Informatikmittelschulen (IMS)
- Berufsmittelschulen (BMS)
- Höhere Fachschulen (TER)
- Nicht vom Bund reglementierte höhere Berufsbildungen (TER)

Gegenstand der Statistik der Bildungsabschlüsse

Relevante Abschlüsse

Erfasst werden alle Abschlüsse auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe B, die direkt von den Schulen vergeben werden (hausinterne Prüfungen):

- Gymnasiale Maturität
- Fachmittelschulausweis
- Fachmaturität
- Informatikmittelschuldiplom
- Handelsmittelschuldiplom
- Berufsmaturität (BM1 und BM2)

 BM1: Besuch des Ausbildungsgangs erfolgt parallel zur beruflichen Grundbildung.

 BM2: Besuch des Ausbildungsgangs erfolgt nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung als Vollzeitlehrgang oder berufsbegleitend als Teilzeitlehrgang.

- Passerelle nach Abschluss Berufsmaturität
- Passerelle nach Abschluss Fachmaturität
- International Baccalaureate / Französisches Baccalauréat
- Ausländisches Programm: Sekundarstufe II – andere allgemeinbildende Ausbildungen
- Abschluss der höheren Fachschule (HF)

 Kriterien: Vollzeitliche Ausbildung inklusive Praktika von mindestens zwei Jahren oder berufsbegleitende Ausbildung von mindestens drei Jahren. Bei berufsbegleitenden Studien ist eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet vorgeschrieben. Die Bildungsgänge an höheren Fachschulen führen zu einem eidgenössisch anerkannten Diplom.

- Abschluss der nicht vom Bund reglementierten höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe

 Kriterien: Zu dieser Gruppe werden alle höheren Berufsbildungen gezählt, die nicht durch Bundesgesetze geregelt sind und nicht zu eidgenössisch anerkannten Berufstiteln führen. Es handelt sich um Höhere Berufsbildungen, die nicht zu einer der folgenden Gruppen zählen: Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen.

 Die Ausbildungen erstrecken sich über mindestens ein Schuljahr (Vollzeitäquivalent inklusive eventuelle Praktika) und/oder umfassen mindestens 100 Lektionen. Diese Ausbildungen basieren zudem auf einem verbindlichen Programm (mehrere Unterrichtsfächer, Mindestlektionenzahl) und setzen eine abgeschlossene, mehrjährige Grundausbildung auf der Sekundarstufe II voraus.

 Erhoben werden auch die Abschlüsse auf den Stufen Nachdiplomstudien (NDS) und Nachdiplomkurse (NDK). Dabei handelt es sich um inhaltlich definierte Zusatz- oder Ergänzungsstudien, die auf eine abgeschlossene nicht durch ein Bundesgesetz geregelte Ausbildung der höheren Berufsbildung aufbauen. In Bezug auf die Mindestlektionenzahl gilt bei Nachdiplomstudien: über 400 Lektionen, bei Nachdiplomkursen: 150 bis 400 Lektionen bei einer Mindestdauer von 2 Semestern berufsbegleitend oder 1 Semester Vollzeit.)

Relevante Kandidatinnen und Kandidaten

Erhoben werden alle Personen, die sich für die Abschlussprüfungen zur Erlangung eines Bildungsabschlusses auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe B eingeschrieben haben – ungeachtet des Prüfungserfolgs.

Unentschuldigtes Fernbleiben gilt als Kandidatur und nichtbestandene Prüfung.

Erlangt eine Person gleichzeitig zwei oder mehrere Abschlüsse an der gleichen Schule, ist pro Abschluss ein Datensatz zu erstellen.

Bei modularen Ausbildungsgängen ohne Abschlussprüfung wird die Person erfasst, sobald *alle* für den Abschluss nötigten Module besucht wurden.

Definition der Merkmale

Pro Person werden folgende Merkmale verlangt:

1	Schule (S1)	alle
Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (BISTA) vergeben und können nicht frei gewählt werden.		

2	Klassenbezeichnung (S2)	alle
Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein.		

3	Schultyp	alle
Mit dem Schultyp wird festgehalten, an welcher Schule der jeweilige Abschluss erlangt wurde. GYM = Gymnasium, FMS = Fachmittelschule, HMS = Handelsmittelschule, IMS = Informatikmittelschule, BMS = Berufsmittelschule, TER = Höhere Fachschule, TER = nicht vom Bund reglementierten höheren Berufsbildung Schliessen Lernende der Informatikmittelschule mit einer Berufsmaturität ab, so ist IMS als Schultyp anzugeben. Schliessen Lernende der Handelsmittelschule mit einer Berufsmaturität ab, so ist HMS als Schultyp anzugeben.		

4	AHVN13 (AHVN13)	alle
Die Bekanntgabe der neuen AHV-Nummer der Lernenden ist für die laufende Erhebung obligatorisch. Hinweise zur AHVN13, zu deren Erhebung und zum Datenschutz siehe *Anhang 1* in diesem Dokument.		

5	Name	alle
Nachname des Lernenden.		

6	Vorname	alle
Vorname des Lernenden.		

7 Geschlecht — alle

F = weiblich
M = männlich

8 Geburtsdatum — alle

Geburtsdatum des Lernenden. Mit Punkt als Trennzeichen. Beispiel: 12.02.1992

9 Nationalität (Nationalitaet)

- Lernende, die über die Schweizerische und zusätzlich über eine weitere Staatsbürgerschaft verfügen, gelten als Schweizer/-innen.
- Falls eine Schülerin oder ein Schüler mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, ist nur eine dieser Staatsangehörigkeiten anzugeben.
- **Schulen der höheren Berufsbildungen (TER) können dieses Feld leer lassen.**

GYM
FMS
HMS
IMS
BMS

10 Gemeinde — alle

Die Gemeinde bezieht sich auf den **zivilrechtlichen Wohnsitz** der Lernenden bzw. der Eltern oder gesetzlichen Vertreter.
Für Lernende mit Wohnsitz in den **Städten Zürich und Winterthur** müssen die **Stadtkreise** angegeben werden.

Liegt kein zivilrechtlicher Wohnsitz vor (z. B. bei Asylbewerber/-innen), gilt die **zugewiesene Aufenthaltsgemeinde**.

Bei Lernenden mit **Wohnsitz im Ausland** wird zwischen Anrainerstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Fürstentum Liechtenstein) und übrigem Ausland unterschieden.

Wenn der **Wohnsitz nicht bekannt** ist, muss dies entsprechend vermerkt werden.

Beispiele	276 = Zürich, Kreis 6 8207 = Deutschland 9950 = Wohnort unbekannt

Die Codes der BISTA stimmen mit denen des Bundes für die politischen Wohngemeinden überein. Diese sind nicht mit der Postleitzahl (PLZ) zu verwechseln. Wenn Ihnen nur die postalische Adresse (Strasse und Hausnummer, PLZ) bekannt ist, so kann Ihnen der GIS-Browser des Kantons Zürich die gewünschte Hilfestellung leisten: https://maps.zh.ch/

Vorgehen:

Geben Sie oben links die postalische Adresse ein und drücken Sie auf «Suchen».

Klicken Sie anschliessend ins Innere des roten Kreises; rechts erscheint ein Fenster mit dem gesuchten Gemeindecode («BFS-Nr.»). Abfragen im GIS-Browser beschränken sich auf den Kanton Zürich und eignen sich nicht für die Städte Zürich und Winterthur. **Für die Zuordnung zu einzelnen Stadtkreisen verweisen wir Sie auf die Codetabelle unter https://www.bista.zh.ch/erhebung/de/hilfe/sba.aspx .**

11 Abschluss — alle

Zusammengefasst werden folgende Abschlüsse erhoben:

- Schwerpunktfach gemäss MAR
- International Baccalaureate
- Französisches Baccalauréat
- Ausländisches Programm: Sekundarstufe II – andere allgemeinbildende Ausbildungen*
- Fachmittelschulprofil
- Fachmaturiätsprofil
- Richtung der Berufsmaturität 1
- Richtung der Berufsmaturität 2
- Diplom / Abschluss auf Tertiärstufe

Beispiele	10342101 = BM1 Wirtschaft und Dienstleistungen - Typ Wirtschaft 84170000 = Biomedizinische/r Analytiker/in HF

* inkl. GCSE oder A-Level

12 Schwerpunktfachsprache (SPFSprache) — GYM

Die Schwerpunktfachsprache ist **zwingend** anzugeben, **falls** im Feld Abschluss (siehe oben) das Schwerpunktfach nach MAR eine moderne oder eine alte Sprache ist. Sonst kann das Feld leer bleiben.

13 Zweite Sprache (ZweiteSprache) — GYM

Hiermit soll angegeben werden, in welcher Sprache das Maturitätszeugnis erworben wurde. Die Variable umfasst alle Sprachenpaare, die von den Maturitätsschulen angeboten werden.

Welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Maturität zweisprachig anerkannt wird, ist im Reglement der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK), definiert.

Zwingend anzugeben, **falls** der Abschluss zweisprachig gemäss obigen Anforderungen erfolgt ist. Sonst kann das Feld leer bleiben.

Beispiele	12	Deutsch – Französisch
	13	Deutsch – Italienisch
	14	Deutsch – Rätoromanisch
	15	Deutsch – Englisch
	31	Italienisch – Deutsch
	41	Rätoromanisch – Deutsch

14 Vorbereitung — BMS

Vorbereitung steht für die Art der Vorbereitung auf die Berufsmaturität. **Zwingend** anzugeben**,** falls im Feld Abschluss ein **BM-II-Abschluss** ausgewählt wurde.

Dieses Merkmal hält fest, wie sich der Kandidat, die Kandidatin auf die Berufsmatur 2 vorbereitet hat.

Beispiele	BMT = Berufsmatur Teilzeit BMV = Berufsmatur Vollzeit

15 Prüfungsart (Pruefungsart) — alle

Angabe darüber, wo die Prüfungen durchgeführt wurden und wo die Abschlüsse vergeben wurden.

Der Standardwert ist der Code 2 für «schuleigene Prüfung»

16 Prüfungsdatum (Pruefungsdatum) — alle

Datum der Abschlussprüfung oder Datum der Vergabe des Abschlusses.

17 Ergebnis — alle

Angabe des Prüfungsergebnisses.

Beispiele	0 = nicht bestanden 1 = bestanden

Bemerkung: Für GCSE und A-Level gilt der Abschluss als ’bestanden’, wenn eine Note zwischen A und E erreicht wurde.

18 Ende — alle

Mit dem Sonderzeichen * wird das Ende des Datensatzes markiert.

Codetabelle

Auf der Webseite der Bista steht eine Exceldatei mit den Codetabellen zum Download zur Verfügung. Pro Merkmal gibt es ein separates Tabellenblatt mit den dazugehörigen Codes (die Tabellenblätter sind nach dem Namen des Merkmals benannt): https://www.bista.zh.ch/erhebung/de/hilfe/sba.aspx

Lieferformat und Liefermethode

- Alle Merkmale müssen in einer csv-Datei (Windows ANSI) zusammengestellt werden.
- In einer Datei können verschiedene Schultypen enthalten sein.
- In einer Datei können verschiedene Schulnummern (Merkmal S1) enthalten sein.
- Die Datenfelder sollen mit Strichpunkt (;) voneinander getrennt sein.
- Umlaute sollten vermieden werden, bzw. durch ae, oe oder ue ersetzt werden.
- Wird ein Feld nicht benötigt, so bleibt es leer.
- Es können nur Codes aus der Codetabelle eingelesen werden.
- Die csv-Datei muss auf das Upload-Portal der Bista hochgeladen werden.

 https://www.bista.zh.ch/egov/Login.aspx

Beispiele

a) csv-Datei einer Mittelschule mit Schul-ID 12190 und 3 Lernenden

- Die erste Zeile zeigt die Abschlussdaten der Schülerin Cécile Böhler, die die Klasse G3aN besucht. Die Schülerin hat eine Matura in moderner Sprache abgelegt. Ihre Schwerpunktfachsprache ist Italienisch.
- Die zweite Zeile zeigt die Abschlussdaten des Schülers Marco Müller, welcher die Klasse G4bWR besucht. Der Schüler hat eine Matura in Wirtschaft und Recht absolviert.
- Die dritte Zeile zeigt die Abschlussdaten der Schülerin Sandra Meier, welche die Klasse G4cWR besucht. Die Schülerin hat eine zweisprachige Matura in Wirtschaft und Recht abgelegt.

```
12190;G3aN;GYM;756.1234.5678.12;Böhler;Cécile;F;13.02.1991;1;193;1;10312000;03;;;2;31.07.2011;1;*

12190;G4bWR;GYM;756.1234.5678.15;Müller;Marco;M;14.03.1991;1;193;1;10315000;;;;2;31.07.2011;1;*

12190;G4cWR;GYM;756.1234.5678.17;Meier;Sandra;F;15.03.1991;1;193;1;10315000;;10;;2;01.07.2011;1;*
```

b) csv-Datei einer Mittelschule mit Schul-ID 13450 und 2 Lernenden

- Die erste Zeile zeigt die Abschlussdaten der Schülerin Karin Muster, welche die Klasse A3 besucht. Die Schülerin hat eine BM1 'Wirtschaft und Dienstleistungen - Typ Wirtschaft‘ absolviert. Zur Vorbereitung auf die Prüfung hat sie die Handelsmittelschule besucht.
- Die zweite Zeile zeigt die Abschlussdaten der Schülerin Sandra Meier, welche die Klasse FM_M besucht. Die Schülerin hat die Fachmaturität ‚Musik und Theater‘ abgeschlossen.

```
13450;A3;HMS;756.1234.5678.19;Muster;Karin;F;16.04.1990;1;193;1;10342101;;;BMV;2;01.08.2021;1;*

13450;Ab;FM_M;756.1234.5678.20;Meier;Sandra;F;17.04.1990;2;193;1;10336000;;;;2;01.08.2011;1;*
```

Musterlieferdatei

Auf der Webseite der Bista wird eine Musterlieferdatei zum Download zur Verfügung gestellt.
https://www.bista.zh.ch/erhebung/de/mediaserve/2486/SBA_Musterdatei_ZH_2025.csv

Hinweis:
Auf den meisten Computern wird eine csv-Datei automatisch als Excel geöffnet. Damit die Dateiformatierung erhalten bleibt, wird empfohlen, nach dem Öffnen der csv-Datei in Excel und vor jedem Speichervorgang das Geburtsdatum als Datum zu formatieren. So kann die Datei korrekt als csv-Datei gespeichert werden.

Anhang 1 – Infos zur AHVN13

Das Bundesamt für Statistik (BFS) verlangt seit Januar 2011, dass bei Erhebungen im Bildungsbereich für alle Lernenden die neue AHV-Nummer (AHVN13) als Personenidentifikator mitgeliefert wird.

Die kantonale Bildungsstatistik (BISTA) verwendet persönliche Merkmale zusammen mit der AHVN13 nur für die jeweils aktuelle Erhebung und für die Plausibilisierung der Daten. Archiviert und zu Statistik-Zwecken aufbereitet werden nur anonymisierte Daten.

Empfehlungen an die Datenlieferanten

- Wir empfehlen allen Bildungsinstitutionen, bei denen Lernende sich anmelden, ab sofort die AHVN13 als zwingendes Merkmal auf den Anmeldeformularen aufzuführen.
- Jede Person mit einer neueren Krankenversicherungskarte findet ihre AHVN13 auf ihrer Versicherungskarte. Die AHVN13 ist auch auf dem neuen Versicherungsausweis (AHV-Ausweis) zu finden.
- Schulgemeinden haben die Möglichkeit, die AHVN13 über das Einwohnerregister der politischen Gemeinde zu beziehen.
- Es besteht für Bildungsinstitutionen die Möglichkeit, direkt mit der ZAS (Zentrale Ausgleichstelle) in Verbindung zu treten, um die AHVN13 von einzelnen Personen zu ermitteln. Um diesen Dienst nutzen zu können, ist eine Anmeldung bei der ZAS erforderlich (siehe „Links“).
- Die letzte Ziffer der AHVN13 ist eine Prüfziffer. Jede Bildungsinstitution, die die AHVN13 als Merkmal erfasst und in den Datenbeständen führt, muss die Eingabe mittels einer Prüfzifferkontrolle plausibilisieren. Der Algorithmus dazu ist beschrieben (siehe „Links“).

Rechtsgrundlagen

- Bildungsinstitutionen sind ausdrücklich dazu befugt, die AHVN13 systematisch zu verwenden (Art. 50e Abs. 1 und Art. 50e Abs. 2 Bst. d AHVG).
- Es liegt in der Verantwortung der Kantone, dass sie für die systematische Führung und Verwendung der AHVN13 auf kantonaler Ebene über ausreichende rechtliche Grundlagen verfügen.
- Für Datenlieferungen an das BFS besteht kein Bedarf nach zusätzlichen rechtlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene.

Links

Anmeldung für den Zugang zum UPIViewer des ZAS
https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/ins_search.do

Direkter Zugang zum UPI-Viewer
https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/login.do